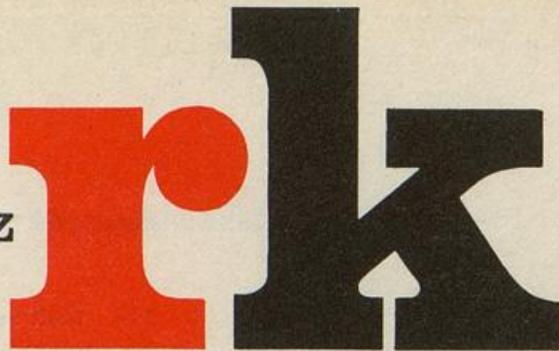


rathaus · korrespondenz

Chef vom Dienst: 42 800/2971 (Durchwahl)
von 7.30 bis 19.30 Uhr, Sa. 10 bis 17 Uhr,
So. 12 bis 17 Uhr, übrige Zeit: Tonband



gegründet 1867

Samstag, 16. Februar 1985

Blatt 365

Heute in der "RATHAUSKORRESPONDENZ":

Lokal: Blumenpflücken kann teuer werden
(orange)

Blumenpflücken kann teuer werden (1)

Utl.: Zahlreiche Pflanzen- und Tierarten neu geschützt

=++++

1 #Wien, 16.2. (RK-LOKAL) Von der Akelei bis zur Zwergmandel reicht die Liste der vollständig und von der Alpennelke bis zur Zyk lame jene der teilweise geschützten Pflanzen in Wien: in einer Verordnung zum neuen Wiener Naturschutzgesetz, die von Umweltstadtrat Helmut BRAUN kürzlich in der Wiener Landesregierung eingebracht wurde, sind zahlreiche wild wachsende Pflanzen in Wien geschützt. Ebenso sind viele Tierarten - die Liste wurde wie bei den Pflanzen auch hier gegenüber der alten Verordnung wesentlich größer - nun unter Schutz gestellt. "Dabei wurden auch Pflanzen- und Tierarten geschützt, die in anderen Bundesländern wohl noch häufig vorkommen, in Wien aber schon recht selten geworden sind", betonte der Wiener Umweltstadtrat dazu. Auf Verstöße gegen die Verordnung - wie es das Pflücken völlig geschützter Pflanzen darstellt - stehen hohe Strafen: sie reichen bis zu 100.000 Schilling; wer voll geschützte Pflanzen zu Erwerbzwecken pflückt oder ausgräbt, kann sogar bis zu einer halben Millionen verdonnert werden. Das neue Naturschutzgesetz selbst tritt mit 1. März in Kraft.#

Vollständig geschützte Pflanzen - sie dürfen überhaupt nicht gepflückt, vernichtet oder ebenso nicht erworben werden - sind u.a. Akelei, Diptam, Eisenhut, Feuerlilie, Fingerhut, Frauenschuh, Knabenkraut, Kohlröschen, Kuhschelle, Rohrkolben, Schneerose, Seerose, Seidelbast, Steinröserl, Steppen-Windröschen, Teichrose, Traubenhyazinthe, Türkenbundlilie, violette Königskerze, Waldhyazinthe, Waldvögelein, Wilde Weinrebe und Zwergmandel.

Zu den teilweise geschützten Pflanzen - hier macht sich jeder strafbar, der mehr als einzelne Stücke bzw. einen Handstrauß (jene Menge, die man mit Zeigefinger und Daumen umfassen kann) oder mehr als einzelne Zweige entfernt - zählen z.B. Alpennelke, Alpenrose, Aronstab, Enzian, Frühlingsknotenblume, Hauswurz, Himmelsschlüssel, Kornblume, Maiglöckchen, Narzisse, Palmkätzchen, Sanddorn, Schneeglöckchen, Schwertlilie, Sonnentau, Steinbrech, stengellose Primel, Trollblume, Wacholder und Zyk lame. (Forts.) hs/ko

Blumenpflücken kann teuer werden (2)

=++++

2 Wien, 16.2. (RK-LOKAL) Voll geschützte Tiere, die weder gefangen noch verletzt oder getötet, noch überhaupt beunruhigt werden dürfen - und deren Nester oder Brutstätten natürlich auch geschützt sind - sind zum Beispiel Biber, Fledermäuse, Igel, Spitz- und Zwergmaus, Zwiesel, Blindschleiche, Eidechse und alle Arten von Schlangen sowie alle Frösche, Laubfrosch, Kröten, Molche und Salamander. Völlig geschützt sind außerdem mehrere Fischarten, alle Libellen, viele Käferarten und Schmetterlinge (z.B. alle Tagfalter und Nachtfalter), Zikaden, die große rote Waldameise sowie der Flußkrebbs. Übrigens stehen auch alle einheimischen, nicht jagdbaren freilebenden Vogelarten mit Ausnahme der verwilderten Haustaube (früher war auch der Sperling nicht geschützt) unter Schutz. Teilweise geschützt ist die wildlebende Weinbergschnecke. (Schluß)

hs/ko

NNNN